



Information

Amt: 61 Stehr	Datum: 05.01.2018	Az.: - 0692/MS	Drucksache Nummer: 4/2018
------------------	-------------------	----------------	------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Beirat für Straßenverkehrsangelegenheiten	23.01.2018	zur Kenntnis	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt	605					
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Aktualisierung und Ausbau der Radverkehrswegweisung

Mitteilung:

Die Aktualisierung der Radverkehrswegweisung wird zur Kenntnis genommen.

Anlage(n):

- Beispiel: Katasterblatt für einen Hauptwegweiser

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)			Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.			

Begründung:

Das vom Stadt- und Verkehrsplanungsbüro Kaulen erarbeitete Rad- und Fußwegekonzept wird seit dem Beschluss des Gemeinderates im Frühjahr 2012 kontinuierlich umgesetzt. Zunächst standen dabei infrastrukturelle Verbesserungen wie der Bau von Radwegen oder die Markierung von Schutzstreifen im Vordergrund. Inzwischen konnten auch Verbesserungen in den Bereichen Service (neue sichere und komfortable Fahrradbügel in der Innenstadt) sowie Kommunikation und Information (Öffentlichkeitsaktionen der AGFK-BW) erzielt werden.

In den Bereich **Information** fällt auch die **Radverkehrswegweisung**. Die vorhandene Wegweisung konzentriert sich auf touristische Routen wie den „Radweg Rheinschuttertal“ oder die „E-Bike- und Tourenrad-Strecken Sagen und Mythen der Ortenau“. Eine wegweisende Beschilderung für das Alltagsroutennetz ist nicht vorhanden.

Mit der Unterstützung eines Fachbüros hat das Stadtplanungsamt systematisch die wichtigsten Alltagsrouten und Ziele identifiziert. Dabei zeigte sich, dass eine grundlegende Aktualisierung der Wegweisung notwendig ist. Das vom Fachbüro im Anschluss an die Analyse entwickelte Wegweisungskonzept berücksichtigt neben den Stadtteilen oder Nachbargemeinden nun auch **innerstädtische Ziele** wie den Bahnhof, den Stadtpark, das Terrassenbad, das Hallensportzentrum, das Ortenau Klinikum, das Rathaus oder das neue Stadtmuseum. Diese Ziele werden auf den Hauptwegweisern mit der entsprechenden Entfernungsangabe abgebildet.

Für die touristischen Routen wird es weiterhin Einschübe/Plaketten an den Hauptwegweisern geben. Ergänzend zu den Hauptwegweisern kommen Zwischenwegweiser zum Einsatz. Auf diesen sind lediglich ein Richtungspfeil und ein Fahrradpiktogramm abgebildet.

Die gesamte Beschilderung ist in einem umfassenden Kataster abgebildet, welches sowohl für die Montage als auch die spätere Kontrolle angewendet wird. Ein Katasterblatt ist als Anlage beigefügt.

Der BGL wird in Kürze mit der Demontage der vorhandenen Beschilderung beginnen. Unmittelbar nach der Genehmigung des Haushaltes durch das Regierungspräsidium Freiburg wird die Schilderproduktion in Auftrag gegeben. Die Montage der neuen Beschilderung hängt von der Produktionszeit ab, soll aber im späten Frühjahr/Frühsummer abgeschlossen sein.

Haushaltsmittel für die Schilder (ca. 30.000 € brutto) sowie die De- und Endmontage (Arbeitszeit BGL) stehen unter der Haushaltsstelle 2.6300.950000-072 zur Verfügung.

Tilman Petters

Sabine Fink

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat in der öffentlichen Sitzung den Verhandlungstisch, in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1 – 5 Gemeindeordnung zu entnehmen.